

Stans und Buchs, Sempach und Willisau, das halbe Schloß Limberg im Breisgau und Schloß und Stadt Laufenberg. Die Landgrafschaft im Oberelsaß, die Grafschaft im Zürichgau und die Vogtei über Murbach wurden gemeinschaftlicher Verwaltung vorbehalten.¹⁾ Albrecht war vermählt mit der Gräfin Helwigis von Kyburg: ihr Sohn Rudolf (geb. am 1. Mai 1218)²⁾ trat im Jahre 1238 oder 1239 in das väterliche Erbe ein: er gewann dazu nach heftigen Fehden bei dem Aussterben der Grafen von Kyburg (27. November 1264) das Kyburgische Land,³⁾ das die Feste Kyburg, die Landgrafschaft im Thurgau und eine Reihe von Städten und Höfen bis Narau umfaßte. Mit nichts war also der Graf von Habsburg ein Bettler, als er zur Königswürde berufen wurde, wie böhmische Prahlerei uns glauben machen will.⁴⁾ Im Gegenteile behauptete er eine einflußreiche Stellung in den oberen Landen, wie in Schwaben und Elsaß. Die Herren und Städte hätten sicher seinen Schiedspruch in ihren Streitigkeiten nicht so oft begehrt, wenn seine Macht ihnen nicht die Gewähr geboten hätte, daß seine Entscheidung allseitige Beachtung fände. Mit Ottokars von Böhmen Macht freilich ließ sich die des Habsburgers nicht entfernt vergleichen: daraus erklärt sich der unbändige Trotz, den jener dem neuen Könige entgegensetzte.

Rudolf hatte fast die Mitte des 55. Lebensjahres erreicht, als ihn die Wahl der Kurfürsten zur Leitung des Reiches berief. Er war von stattlicher Gestalt, 7 Fuß hoch und schlant gebaut. Sein Kopf war klein und mit spärlichem Haare bedeckt, die Gesichtsfarbe bleich, die Nase lang und gebogen. Man rühmte seine Mäßigkeit in Speise und Trank, seinen Biedersinn, seine Verschlagenheit und Tapferkeit im Kriege. Seine Kleidung war schlicht, fast ärmlich, seine Sparfamkeit erschien manchem als Kargheit und Geiz. Als ein Zeichen seiner Frömmigkeit führen die Quellen an, daß er nie die heiligen Zeiten durch Kampf entweichte, nie ohne Ansage Fehde erhob und niemals im Streite der Ritterpflicht vergaß. Feinere Bildung war ihm fremd, doch war ihm ein gewisser praktischer Blick eigen, der ihn das Rechte finden ließ.⁵⁾ Seiner Parteilichkeit nach war er Ghibelline. Er hatte Friedrich II., der ihn aus der Taufe gehoben, die Treue gehalten, auch nachdem der Staufer den Born der Kirche auf sich geladen; er hielt nicht minder treu zu

1) Kopp a. a. D. 582 — 588. 2) Chron. Colm. 240. 3) Chron. Colm. 241. Kopp II, 1, 589 sq. 4) Vgl. den hochmütigen Brief Ottokars an den Papst bei Dolliner, Cod. epist. 16 (Emler I, no. 840). Es heißt darin: *Compaciatur sibi (i. e. imperio) matris ecclesie beata benignitas, dum illud imperium, a quo mundus contremuit uniuersus, — nunc illis contingit personis, quas fame recondit obscuritas, que virum destituuntur potencia et penuriose gravantur sarcina paupertatis (Bettelsack!).* Der Ton des Schreibens hat die Vermutung entfliehen lassen, daß wir es hier nicht mit einem Originalbriefe Ottokars zu thun haben, sondern mit einer bloßen Stilübung, vgl. Harnack, das Kurfürstenkollegium S. 261 sq.; trifft diese Vermutung das Richtige, so kann der Brief doch immer als Beweis gelten, welche Gesinnung in Böhmen und zwar in den dem Hofe nahestehenden Kreisen herrschte. 5) Vgl. zur Charakteristik Rudolfs: Chron. Colm. 240. *Monachi Fürstenf. Chronica (Böhmer F. I, 1); Johann. Victor. II, 1. (B. F. I, 299); Ellenb. 123 rühmt seine iustitia, equitas et recitudo.* Die erste bayrische Fortsetzung der Sächs. Weltchronik (M. G. D. Chr. II, 328) berichtet von Rudolf, es sei: „als gar vermaeret über ellin Dautschen lant, wie durnachtlich (bieder), wie weis und wie frum er waer.“ In der Chronik des Stiftes St. Simon und Judas in Goslar (a. a. D. 597) heißt es Kap. 19 von ihm: „Dusse was olt, strenghe, wis, sachtmodich, karch und hadde les den vrede“. Ottokar, Kap. 107 (Bez III, 119).